

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2012

Nr. 2012/521

Kunstmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte 2012

1. Erwägungen

Das Kunstmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2012. Es sind folgende Ausstellungen geplant:

Mit Haut und Haar – Akte und Figuren aus der Sammlung	18. Januar bis 22. April 2012
Anselm Stalder – Glimmende Peripherie	10. März bis 03. Juni 2012
Félix Vallotton – Zeichnungen	12. Mai bis 12. August 2012
Treidelpfade – Gegenständliche Schweizer Malerei Aus der Sammlung (1920 bis 1970)	23. Juni bis 19. August 2012
Aldo Solari – Im Feld der Schwimmer	01. Sept. bis 11. Nov. 2012
Aloïse Corbaz und Agnes Barmettler – Figürliche Deklinationen	01. Sept. bis 11. Nov. 2012

Die Kunstvermittlung nimmt auch in diesem Jahr einen wichtigen Teil des Programms ein und richtet sich an die verschiedensten Gruppen von Menschen. Wie immer liegt ein besonderes Augenmerk auf der Vermittlung an LehrerInnen und SchülerInnen. Im Weiteren sind zahlreiche Workshops und Mittagsführungen (Kunst-Lunch) geplant. Die Aufwendungen für die Aktivitäten 2012 belaufen sich auf total Fr. 514'248.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstmuseum Solothurn werden an das Jahresprogramm 2012 mit Dokumentationen ein Beitrag von total Fr. 168'000.-- (Fr. 135'000.-- an die Ausstellungen und Fr. 33'000.-- an die Kunstvermittlung) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo SoKultur auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Gesamtbeitrag von Fr. 168'000.-- zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:

- 2.4.1 Fr. 140'000.-- nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.
- 2.4.2 Fr. 28'000.-- nach Eingang einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und je 10 Belegexemplaren der jeweiligen Ausstellungskataloge sowie eines kurzen Berichtes über den Erfolg der Kunstvermittlung (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen).
- 2.4.2.1 Die Zustellung der Belegsexemplare der Ausstellungskataloge gemäss Ziffer 2.4.2 hat sofort nach Erscheinen derselben zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ab/KunstmuseumSolothurn2012.doc
Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg (7)
Kunstmuseum, Dr. Christoph Vögele, Werkhofstrasse 30, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn